

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)****zu dem Antrag der Bundesregierung****- Drucksache 16/2572 -****Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen****A. Problem**

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in der am 11. August 2006 verabschiedeten Resolution 1701 (2006) festgestellt, dass die Situation im Libanon eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und hat die Konfliktparteien zur vollständigen Einstellung der Feindseligkeiten aufgefordert. Darüber hinaus hat der Sicherheitsrat das Mandat der UNIFIL bis zum 31. August 2007 verlängert und die Erhöhung der UNIFIL-Truppenstärke auf bis zu 15.000 Soldaten genehmigt. Zudem wurde der Auftrag von UNIFIL über das bisherige UNIFIL-Mandat gemäß den (weiterhin geltenden) Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) hinaus deutlich erweitert und ergänzt. Die Umsetzung der Resolution 1701 (2006) ist entscheidende Voraussetzung für die Lösung des Libanon-Konflikts. Dies kann zu einer positiven Dynamik für den israelisch-arabischen Friedensprozess insgesamt führen.

Die libanesisische Regierung hat mit Schreiben an die Vereinten Nationen vom 6. September 2006 unter Verweis auf die VN-Resolution 1701 (2006) um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen libanesischen Grenzen und Einreisepunkte gebeten.

Einsatzkonzept und Einsatzregeln sehen für die UNIFIL-Marinekomponente zur seeseitigen Absicherung, an der sich deutsche Streitkräfte in führender Rolle beteiligen sollen, alles Notwendige vor, um den Auftrag der Vereinten Nationen effektiv vor der libanesischen Küste zu erfüllen. Das schließt einen Einsatz innerhalb der gesamten Territorialgewässer Libanons ebenso ein, wie auch - falls notwendig - das Betreten und Untersuchen eines verdächtigen Schiffes gegen Widerstand. Dieses robuste Mandat muss nun in enger Kooperation zwischen UNIFIL und libanesischer Regierung umgesetzt werden. Von VN-Seite wurde der Bundesre-

gierung zugesichert, dass der Libanon sich mit dem Einsatzkonzept und den Einsatzregeln einverstanden erklärt hat.

Die Resolution 1701 (2006) ermächtigt die UNIFIL, im Rahmen des Auftrags, „alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen“. Das neue UNIFIL-Mandat ist damit robust, aber nicht offensiv ausgestaltet.

Im Rahmen der durch die Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen autorisierten Befugnisse von UNIFIL sowie der durch die VN festgelegten Einsatzregeln und nach Maßgabe des Völkerrechts ergeben sich für die Bundeswehr insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der maritimen Operation und Bereitstellen der zugehörigen Lead Nation Fähigkeiten,
- Aufklärung und Überwachung des durch die VN festgelegten maritimen Einsatzgebietes (Area of Maritime Operations, AMO),
- Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Kontrolle des Seeverkehrs in der AMO inklusive Kontrolle der Ladung bzw. der Personen an Bord von Schiffen,
- Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall,
- maritime Abriegelungsoperationen innerhalb der AMO,
- Unterstützung der humanitären Hilfe,
- Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete,
- Eigensicherung und Nothilfe,
- technische Ausrüstungshilfe und militärische Beratung bzw. Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat das UNIFIL-Mandat mit Resolution 1701 (2006) bis zum 31. August 2007 (24.00 Uhr Ortszeit New York) verlängert. Der Einsatz der Bundeswehr ist entsprechend bis zum 31. August 2007 befristet.

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“. Es umfasst ferner zur See ein Seegebiet vor der libanesischen Küste (Area of Maritime Operations, AMO), bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis ca. 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten. Deutsche Streitkräfte

werden gemäß entsprechendem Ersuchen des Libanons an UNIFIL im Schwerpunkt zur See-
raumüberwachung in der gesamten AMO zur maritimen Sicherung eingesetzt.

Für die Beteiligung der Bundeswehr an der Operation UNIFIL ist eine Obergrenze von 2.400
Soldatinnen und Soldaten vorgesehen. Davon stellt die Marine maximal 1.500 Soldatinnen
und Soldaten bereit. Die Obergrenze von 2.400 Soldatinnen und Soldaten wird allenfalls in
den kurzen Zeiten des routinemäßigen Austausches von Einheiten ausgeschöpft.

Die Bundesregierung hat auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des VN-Sicherheitsrates
und im Rahmen und den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit gemäß
Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes am 13.09.2006 beschlossen, bewaffnete deutsche
Streitkräfte an der VN-Mission „United Nations Interim Force In Lebanon“ (UNIFIL) zur
zeitlich befristeten Unterstützung der Vereinten Nationen bis zum 31. August 2007 zu
beteiligen vorbehaltlich der Erteilung der konstitutiven Zustimmung des Deutschen
Bundestages.

B. Lösung

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP
und DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kos-
ten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2572 anzunehmen.

Berlin, den 19. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Amtierender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 16/2572 in seiner 49. Sitzung am 19. September 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gem. § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. und gegen die Stimmen jeweils eines Mitgliedes der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und einer Stimme aus der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 19. September 2006

Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke, Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*